



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 70. Ratssitzung vom 29. November 2023

### 2557. 2023/365

#### Weisung vom 12.07.2023:

#### **Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Zusatzaufwände des Betriebs des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Betriebsbeitrag 2019–2023 von jährlich Fr. 400 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) für das Beitragsjahr 2023 ein Zusatzkredit von Fr. 200 000.– bewilligt. Der Betriebsbeitrag 2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 600 000.–.
2. Für die Zusatzaufwände bei Unterhalt und Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Investitionsbeitrag 2019–2023 von Fr. 1 250 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) ein Zusatzkredit von Fr. 300 000.– bewilligt. Der Investitionsbeitrag 2019–2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 1 550 000.–.
3. Für den Betrieb des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 750 000.– bewilligt. Der Beitrag wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten im Umfang von Fr. 600 000.– in zwei halbjährlichen Tranchen von je Fr. 300 000.– jeweils per Ende Januar und per Ende Juni ausbezahlt; der Restbeitrag von Fr. 150 000.– wird in Abhängigkeit von den Energiekosten ausbezahlt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt der Betriebsbeitrag pro rata temporis.
4. Für den Unterhalt und die Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein Investitionsbeitrag von Fr. 2 000 000.– bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Sabine Koch (FDP):** *Wir stimmen über vier Dispositivziffern zum Hallenbad Altstetten ab. Das Hallenbad wurde nach einem Volksentscheid im Jahr 1970 für 10,3 Millionen*



Franken gebaut und im Jahr 1973 eröffnet. Dieses Jahr wurde es also 50 Jahre alt. Am 1. August 1997 übernahm die Betriebsgenossenschaft Altstetten das Bad und führt es seither erfolgreich. Vorher lag die betriebliche Verantwortung bei der Stadt, heute ist sie nur noch Eigentümerin. Die Kooperation der Stadt mit der Betriebsgenossenschaft hat sich bewährt. Deshalb sollte der Betriebsvertrag, der am 13. März 2019 für die Vertragsperiode 2019–2023 bewilligt wurde und per 31. Dezember ausläuft, verlängert werden. Der Erfolg des Hallenbads zeigt sich unter anderem an seiner Beliebtheit im Quartier und an der Anzahl Eintritte. Vor Corona zählte es doppelt so viel Eintritte pro Jahr wie im Jahr 1997. Auch von den Vereinen und für den obligatorischen Schwimmunterricht in der Schule wird es rege genutzt. Seither ist das Hallenbad gewachsen. Im Jahr 1998 kam eine Saunalandschaft dazu, im Jahr 2017 ein Wellnessbad und eine Röhrenrutsche sowie im Jahr 2015 eine Erweiterung des Planschbeckens im Aussenbereich und einer Liegewiese. Die Weisung zum Hallenbad behandelt zwei Themen. Die Dispositivziffern 1 und 2 betreffen Zusatzkredite für die aktuelle Betriebs- und Investitionsperiode 2019–2023. Die Dispositivziffern 3 und 4 betreffen die Betriebs- und Investitionsbeträge für die Periode 2024–2028 und für die Gesamtinstandsetzung. Zu Dispositivziffer 1: Im Jahr 1999 war der Betriebsbeitrag 800 000 Franken. Seit dem Jahr 2014 beträgt er noch die Hälfte, also 400 000 Franken. Dieses Jahr sollen wegen der Strompreise und dem Ziel, einer Betriebsschliessung wegen Überschuldung vorzubeugen, 200 000 Franken zusätzlich bezahlt werden. Insgesamt braucht es dieses Jahr also 600 000 Franken, davon 125 000 Franken Stromkosten. Die Dispositivziffer 2 behandelt den Zusatzaufwand für Unterhalt und Instandhaltung des Hallenbads. In der Periode 2019–23 wurden dafür 1,25 Millionen Franken gesprochen. Dieses Jahr werden weitere 300 000 Franken benötigt. Der Gesamtbetrag ist nun 1,55 Millionen Franken. Die Erhöhung hat mit Gebäude- und Elektrotechnik zu tun, insbesondere der Wasseraufbereitung, die äusserst wichtig und äusserst heikel ist. Wechseln wir zu den wiederkehrenden Kosten für die nächsten fünf Jahre. Die dringend nötige Gesamtsanierung, die voraussichtlich im Jahr 2027 beginnt, beeinflusst diese, auch wenn sie in dieser Weisung nicht direkt behandelt wird. Damit die Sanierung reibungslos ablaufen kann, wird das Hallenbad ab Mitte 2027 voraussichtlich zwei Jahre lang geschlossen bleiben. Somit fällt der Beginn der Sanierung in die Periode des neuen Betriebsvertrags. Während das Hallenbad geschlossen ist, wird der Betriebsvertrag sistiert und weder Betriebs- noch Investitionsbeträge der Stadt können ausbezahlt werden. Kann das Hallenbad vor dem 31. Dezember 2028 wiedereröffnet werden, tritt der Vertrag, über den wir nachher sprechen, unverändert in Kraft. Öffnet es nach dem 31. Dezember 2028, muss ein neuer Vertrag ausgehandelt werden. Für die Periode 2024–2028 soll der wiederkehrende jährliche Betriebsbeitrag auf 750 000 Franken erhöht werden. Das setzt sich aus einem Fixbetrag von 600 000 Franken, der zur Hälfte im Januar und zur Hälfte im Juni ausbezahlt werden soll, und einem Restbetrag von 150 000 Franken zusammen. Dieser ist von den Energiekosten abhängig. Während der Gesamtsanierung gilt dieser Betrag pro rata temporis. Die Stadt könnte dann eventuell sparen. Dispositivziffer 4 betrifft den Unterhalt. Für einen guten Unterhalt ist die Instandhaltung des Hallenbads wichtig – erinnern Sie sich an das Hallenbad Uster, bei dem die Decke einstürzte. Für die Periode 2024–2028 ist dafür ein Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken vorgesehen.



3 / 5

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)  
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)  
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)  
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.



4 / 5

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Zusatzaufwände des Betriebs des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Betriebsbeitrag 2019–2023 von jährlich Fr. 400 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) für das Beitragsjahr 2023 ein Zusatzkredit von Fr. 200 000.– bewilligt. Der Betriebsbeitrag 2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 600 000.–.
2. Für die Zusatzaufwände bei Unterhalt und Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Investitionsbeitrag 2019–2023 von Fr. 1 250 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) ein Zusatzkredit von Fr. 300 000.– bewilligt. Der Investitionsbeitrag 2019–2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 1 550 000.–.
3. Für den Betrieb des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 750 000.– bewilligt. Der Beitrag wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten im Umfang von Fr. 600 000.– in zwei halbjährlichen Tranchen von je Fr. 300 000.– jeweils per Ende Januar und per Ende Juni ausbezahlt; der Restbeitrag von Fr. 150 000.– wird in Abhängigkeit von den Energiekosten ausbezahlt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt der Betriebsbeitrag pro rata temporis.
4. Für den Unterhalt und die Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein Investitionsbeitrag von Fr. 2 000 000.– bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Februar 2024)



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat